

Antrag auf Zulassung zur Girosammelverwahrung Investmentfonds

Kontaktdaten des emissionsbegleitenden Instituts

Clearstream Europe AG
New Issues Frankfurt – Investmentfonds
Trakehner Straße 6
D - 60487 Frankfurt am Main
Deutschland

Tel.: +49-(0)69-211-17720
Fax: +49-(0)69-211-14320
E-Mail: fonds-frankfurt@clearstream.com

Name des emissionsbegleitenden Instituts
CEU-Kontonummer des emissionsbegleitenden Instituts
Name des Sachbearbeiters
Telefonnummer
E-Mail

Antrag auf Zulassung zur Girosammelverwahrung bei der Clearstream Europe AG („CEU“) für den nachfolgendenen Investmentfonds / die nachfolgenden Anteilsklassen:

Grundstammdaten

(Bitte alle Felder ausfüllen)

Name des Fonds	
Anteilsklasse	Währung der Erträge ¹
ISIN	WKN
Legal Entity Identifier (LEI)	LEI gültig bis
Investmentfondstyp:	<input type="checkbox"/> Alternativer Investmentfonds Einzureichende Unterlagen: – Globalurkunde – Kopie der aktuellen Allgemeinen Anlagebedingungen („AAB“) – Kopie der Besondere Anlagebedingungen („BAB“)
<input type="checkbox"/> DE-Publikumsfonds / Nicht DE-Fonds Einzureichende Unterlagen: – Globalurkunde – Kopie des aktuellen und finalen Verkaufsprospekts im PDF-Format – Kopie (unbeglaubigt) der Genehmigung der zuständigen Aufsichtsbehörde ² der Zulassung	

1. Die verfügbaren Währungen sind auf der Seite [Foreign currency matching tolerance amounts](#) abrufbar.
2. Ersatzweise Verpflichtungserklärung für LU-Fonds falls noch keine CSSF-Genehmigung vorliegt.

Grundstammdaten

(Bitte alle Felder ausfüllen)

Ordnungsnummer ³	Nominale
Auflagedatum / Emissionstag	
Laufzeit:	<input type="checkbox"/> Unbegrenzt <input type="checkbox"/> Begrenzte Laufzeit bis _____
Ertragsverwendung:	<input type="checkbox"/> Ausschüttung <input type="checkbox"/> Thesaurierung
Kleinste übertragbare Einheit ⁴ :	
<input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 0,001	
Beginn des Geschäftsjahres	Ende des Geschäftsjahres
Anteile:	<input type="checkbox"/> Inhaberanteile <input type="checkbox"/> Namensanteile
Globalgewinn- -anteilschein:	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Steuerliche Behandlung:	
<input type="checkbox"/> Standardverfahren <input type="checkbox"/> Besonderes Verfahren	
U.S.-Einnahmen	
Schüttet das Wertpapier Einkommen aus, das in den USA steuerpflichtig ist und auf dem IRS-Formular 1042-s gemeldet werden muss?	
<input type="checkbox"/> Ja	
Der Emittent (bzw. seine Zahlstelle) verpflichtet sich hiermit, der CEU jedes der folgenden Dokumente zur Verfügung zu stellen:	
<ul style="list-style-type: none"> - Eine monatliche Abstimmungsdatei 1042-s (Excel-Datei mit allen Einzelheiten der Ertragszahlung, einschließlich des Ertragscodes, des Bruttbetrags in der ursprünglichen Währung und des Devisenkurses, falls zutreffend) - Ein jährliches IRS-Formular 1042-S zur Meldung solcher Erträge (in Übereinstimmung mit den IRS-Fristen) 	
<input type="checkbox"/> Nein	
Unterliegt das Wertpapier Abschnitt 871(m) des U.S. Internal Revenue Code?	
<input type="checkbox"/> Ja	
Der Emittent (oder bzw. seine Zahlstelle) verpflichtet sich hiermit, der CEU jedes der folgenden Dokumente zur Verfügung zu stellen:	
<ul style="list-style-type: none"> - Bei der Annahme Unterlagen (Prospekt, Emissionsprospekt, endgültige Bedingungen oder Preisnachtrag, je nachdem, was zutrifft), aus denen klar hervorgeht, dass das Wertpapier Abschnitt 871(m) unterliegt, der Zahlungsweise und der Steuereinbehaltung (d.h. entweder eine dividendenäquivalente Zahlung, die gemäß der „Emittentenlösung“ an der Quelle mit dem maximalen Steuersatz besteuert wird, oder eine gewöhnliche Bardividendenzahlung) - Eine monatliche Abstimmungsdatei 1042-s oder die Meldevorlage für dividendengleiche Zahlungen (DEP) für 871(m)-Wertpapiere - Ein jährliches IRS-Formular 1042-s (in Übereinstimmung mit den IRS-Fristen), das alle Bardividenden oder dividendenäquivalenten Zahlungen gemäß Abschnitt 871(m) meldet 	
<input type="checkbox"/> Nein	
Der Emittent (bzw. seine Zahlstelle) verpflichtet sich hiermit, der CEU jede wesentliche Änderung mitzuteilen, durch die das Wertpapier den Bestimmungen von Abschnitt 871(m) unterliegt, und die unter „ja“ beschriebenen einschlägigen Unterlagen vorzulegen.	

3. Laufende Ordnungsnummer, z.B. Nr. 1 bei erstmaliger Einreichung einer Globalurkunde zur Girosammelverwahrung.
 4. Diese Einheit ist relevant für die Übertragung von Anteilen im Zuge der Transaktionsabwicklung im Effektengiroverkehr.

Ergänzende Bemerkungen

Erklärung zur Unterschrift auf der Globalurkunde

Ist die Globalurkunde mit nur einer Unterschrift eines Allein- oder Einzelvertretungsberechtigten des Emittenten versehen worden, ist ausdrücklich anzugeben, dass eine Allein- oder Einzelvertretungsberechtigung vorliegt.

Hiermit erklären wir, als für dieses Wertpapier beauftragtes emissionsbegleitendes Institut, dass die vorstehend näher bezeichnete Globalurkunde des obigen Emittenten von folgenden Personen rechtsverbindlich unterzeichnet wurde. Ebenfalls sind uns unter Anwendung der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns, zum Zeitpunkt der Beantragung der Zulassung zur Girosammelverwahrung, keine Anhaltspunkte oder Umstände in Bezug auf das Fehlen der Geschäftsfähigkeit der unterzeichnenden Personen oder eines für die wirksame Errichtung der Globalurkunde relevanten Irrtums bekannt.

Vor- und Nachname	Position
Allein- oder Einzelvertretungsberechtigung: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein (bitte die weitere Personen aufführen)	
Vor- und Nachname	Position

Weiterhin erklären wir, dass ...

- alle Formvorschriften der vorstehend näher bezeichneten Globalurkunde eingehalten wurden.
- wir mit unserem CEU-Konto als emissionsbegleitendes Institut fungieren. Bei Verbriefung in einer Rahmenurkunde wird die Heraufschreibung (Valutierung) und die Herunterschreibung (Revalutierung) des Nominalwertes entsprechend des aktuell begebenen Volumens über dieses CEU-Konto instruiert und abgewickelt.
- wir die Funktion der Hauptzahlstelle bei CEU unter der Nutzung unseres CEU-Kontos übernehmen. Alle fälligen Zahlungen aus dem Wertpapier werden über dieses Konto abgewickelt.
oder

oder

- die Funktion der Hauptzahlstelle bei der CEU von der Bank mit dem CEU-Konto übernommen und gesondert schriftlich bestätigt wird. Alle fälligen Zahlungen aus dem Wertpapier werden über dieses Konto abgewickelt.
- bezüglich des Emittenten eine bankübliche Compliance-Prüfung („Know your Customer“), im Hinblick auf Geldwäsche (AML), Terrorismus-Finanzierung und (Kapitalmarkt-) Betrug durchgeführt wurde.

Falls zutreffend:

- die emissionsrelevanten Allgemeinen und Besonderen Anlagebedingungen ohne explizite Unterschrift(en) der Kapitalverwaltungsgesellschaft rechtsverbindlich sind. Diese liegen in Bezug auf die gewünschte Zulassung in aktueller und finaler Form vor.

Für Emissionsdokumente bei LU-Spezialfonds gilt dies ebenso.

Anlagen zum Zulassungsantrag

Tabelle - nur zusätzlich zu verwenden bei mehr als fünf Fonds eines Umbrellas.

Eine fristgerechte Zulassung kann durch CEU – vorbehaltlich der Zulassungsprüfung – nur gewährleistet werden, wenn alle Unterlagen spätestens bis 13:00 Uhr drei Bankarbeitstage vor Valuta aktuell, final und vollständig vorliegen.

Rechtsverbindliche Unterschriften des emissionsbegleitenden Instituts⁵

Unterschrift	Unterschrift
Vor- und Nachname	Vor- und Nachname
Ort	Ort
Datum	Datum

5. Die Unterschriften müssen im Unterschriftenverzeichnis bei CEU hinterlegt sein.